

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/25/040
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Klütz vom 05.06.2025

- Top 6.3 Beschluss über die Anwendung der steuerrechtlichen Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in der Buchhaltung für den gemeindlichen Haushalt der Stadt Klütz**

Herr Nevermann nimmt ab 19.39 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nun 5 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Anwendung der steuerrechtlichen Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie die Abschreibungsmöglichkeiten für die Betriebe gewerblicher Art (aktuell: BgA Tourismus und BgA Parken) in der kommunalen Buchhaltung sowie bei der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0